

Amtliche Bekanntmachung

der Einziehung einer Teilfläche des beschränkt-öffentlichen Weges „Fußweg von Beiersdorf nach Sulzdorf“ – Fl.-Nr. 433 Gemarkung Beiersdorf

Da im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung gegen die Einziehungsabsicht keine Einwendungen erhoben oder andere rechtserhebliche Tatsachen bekannt werden, die eine erneute beschlussmäßige Behandlung erfordern, gilt die Einziehung gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) hiermit als verfügt.

Die Verfügung der Einziehung einer Teilfläche der als beschränkt-öffentlich gewidmeten Verkehrsfläche des „Fußweges von Beiersdorf nach Sulzdorf“ - Fl.-Nr. 433 Gmkg. Beiersdorf, auf einer Länge von ca. 83 m (Anfang: Fl.-Nr. 432 Gmkg. Beiersdorf; Ende: Fl.-Nr. 434 Gmkg. Beiersdorf - Sulzbach) - gemäß Beschluss des Bau- und Umweltsenates vom 17.06.2015 wird zum 15.01.2016 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer E 21, eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag	von	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Coburg, den 30.12.2015
S T A D T C O B U R G

gez. Dr. Birgit Weber

Dr. Birgit Weber
2. Bürgermeisterin